

EU-Konformitätserklärung gemäß Art. 39 PPWR

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Bearbeitungsstand: 09.07.2026

1. Gegenstand der Erklärung

Diese Konformitätserklärung gilt für folgende Verpackungssysteme /
Verpackungskomponenten:

- **Bezeichnung/Produkt:** Schrumpffolien-Paket
- **Systemname/Typ:** JUWÖ VE02
- **Code:** QR-Code auf Label
- **Verpackungsart:**
 - Transportverpackung
- **Einsatzbereich:**
 - B2B
 - B2C

Beschreibung des Verwendungszwecks: Transport von Ziegeln.

2. Erzeuger

*JUWÖ Poroton-Werke
Ernst Jungk & Sohn GmbH
Ziegelhüttenstr. 40-42
55597 Wöllstein
Deutschland*

E-Mail: info@juwoe.de

Website: www.juwoe.de

3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Erzeuger.

4. Beschreibung der Verpackung

Das Verpackungssystem besteht aus den unten aufgeführten Komponenten:

- Schrumpffolie
- Label
- Holzpalette

es handelt sich um ein Verpackungssystem

Zusätzliche Hinweise:

Auf dem Ziegelpaket ist ein Label DIN A5 aufgeklebt, auf welchem sich ein QR code befindet, der mit der JUWÖ-Homepage verlinkt ist. Dort sind alle relevanten Daten zur PPWR hinterlegt.

5. Konformität mit den Anforderungen der PPWR

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entspricht.

Die Bewertung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Anforderungen der PPWR.

Art. 5 – Anforderungen an Stoffe in Verpackungen

Die eingesetzten Materialien erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Begrenzung von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, Cr VI < 100 mg/kg).

Die Einhaltung basiert auf Angaben der Vorlieferanten sowie vorliegenden Materialdeklarationen.

PFAS-Anforderungen sind nicht relevant, da kein primärer Lebensmittelkontakt vorliegt.

Art. 6 – Recyclingfähigkeit

Die Komponenten des Verpackungssystems sind recyclingfähig:

- *Schrumpffolie:* *recyclingfähig im bestehenden PE-Folienstrom*
- *Label:* *recyclingfähig zusammen mit der Folie, da verklebt*
- *Holzpalette:* *stofflich verwertbar im Holzrecycling*

Die Verpackung ist im Hinblick auf die Anforderungen des Art. 6 PPWR entsprechend dem aktuellen Stand der Technik recyclingfähig ausgelegt.

Art. 10 – Minimierung von Verpackungen

Das Verpackungssystem ist so ausgelegt, dass Materialeinsatz und Gewicht auf das notwendige Maß zur Gewährleistung von Funktionalität und Stabilität reduziert sind.

Art. 15 – Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Das Verpackungssystem ist eindeutig identifizierbar durch:

- Systemcode „JUWÖ VE02“
- Produktkennzeichnung der eingesetzten Komponenten (*Folie, Palette, Label*
Chargennummer)

Die Angaben zum Erzeuger werden gemäß den Anforderungen der PPWR in begleitenden Unterlagen auf der JUWÖ-Homepage bereitgestellt.

6. Technische Dokumentation

Die Konformität wird durch eine technische Dokumentation nachgewiesen, insbesondere durch:

- *Technisches Merkblatt – Schrumpffolie (PPWR-konform)*
- *Technisches Datenblatt – Label (PPWR-konform)*
- *Technisches Merkblatt – Holzpalette (PPWR-konform)*

Diese Dokumente werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

7. Zusätzliche Angaben

Das Verpackungssystem ist für Non-Food-Anwendungen bestimmt.

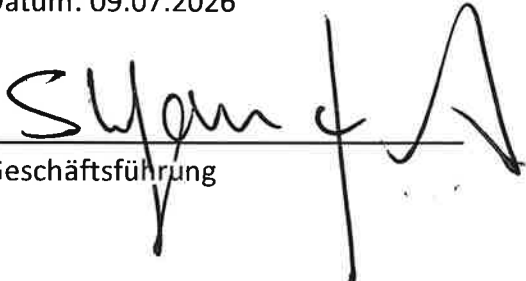
Die Entsorgung der Schrumpffolie erfolgt über (zertifizierte) Entsorger, die die Folie der Wiederverwertung/Recycling zuführen. Da Label und Folie verklebt sind, werden auch die Label zusammen mit der Folie dem Recycling zugeführt.

Die Holzpaletten werden im Rahmen eines Mehrwegsystems zurückgeführt, wiederverwendet oder fachgerecht verwertet.

8. Ort, Datum, Unterschrift

Ort: Wöllstein

Datum: 09.07.2026



Geschäftsführung